

(stempelgebührenfrei)

**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE VON BESCHEINIGUNGEN  
(Art. 46 DPR. 445 vom 28. Dezember 2000)**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
(Familienname) (Vorname)

geboren in \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_) am \_\_\_\_\_  
(Geburtsgemeinde, falls im Ausland geboren, Herkunftsland angeben) (Provinz) (Datum)

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_)  
(Wohnsitzgemeinde) (Provinz)

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_  
(Adresse)

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Ausstellung und Verwendung von falschen Urkunden, gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

**ERKLÄRT**

1. in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ geboren worden zu sein;
2. in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ den Wohnsitz zu haben;
3. laut meldeamtlichen Unterlagen der Gemeinde \_\_\_\_\_ die Staatsbürgerschaft des EU-Landes \_\_\_\_\_ zu besitzen;
4. in den Wählerlisten der Gemeinde \_\_\_\_\_ eingetragen zu sein;
5. daß gegen sie/ihn keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind, mit welchen als Nebenstrafe das dauernde oder zeitweilige Verbot der Bekleidung öffentlicher Ämter verbunden war;  
im gegenteiligen Fall die Verurteilungen anführen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_;
6. für den angestrebten Dienst körperlich geeignet zu sein;
7. den Militärdienst abgeleistet zu haben, bzw. hinsichtlich der Militärpflicht in folgender Lage zu sein:  
Í abgeleistet Í zurückgestellt Í befreit Í untauglich  
Zeitraum des effektiv geleisteten Militärdienstes Í bzw. Zivildienstes Í :  
vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_;

8. bei keiner öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt worden zu sein;
9. im Besitze des folgenden Zweisprachigkeitsnachweises zu sein:  
 A                       B                       C                       D
10. im Besitze folgenden Führerscheins zu sein  
 B                       B-CAP                       D
11. einer Familie anzugehören, welche die Beihilfe zum Lebensminimum durchgehend vom \_\_\_\_\_ bis zum heutigen Tag bezieht;
12. Er/Sie ist arbeitslos und hat am \_\_\_\_\_ bei einem Bezirksarbeitsamt die Erklärung zur Arbeitsbereitschaft laut gvD Nr. 181/2000 in geltender Fassung abgegeben;
13. \_\_\_\_\_ unterhaltsberechtigten/s minderjährige(s) Kind(er) zu haben;  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum

**Der/die Erklärende**

.....

.....

**Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (EU Grundverordnung Nr. 2016/679 DSGVO und anwendbare Rechtsvorschriften)**

Rechtsinhaber der Daten ist der Südtiroler Landtag. Die übermittelten Daten werden vom Südtiroler Landtag auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Beschlusses des Präsidiums des Südtiroler Landtages Nr. 31/05 vom 15.12.2005 und des D.LH. Nr. 22 vom 2.9.2013, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeforderten Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskünfte und kann – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.